

Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Niesky über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023

Die Große Kreisstadt Niesky erlässt aufgrund § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

In der Stadt Niesky dürfen aus besonderem Anlass Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) Sonntag, den 18. Juni 2023 (Holzhausfest)
- b) Sonntag, den 02. September 2023 (Herbstfest)
- c) Sonntag, den 10. Dezember 2023 (Weihnachtsmarkt)

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Niesky,

Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin